

**BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ****BMJ-Z12.107/0011-I 5/2011**

Museumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152 2152
E-Mail: team.z@bmj.gv.atSachbearbeiter/in:
Mag. Ulrich Pesendorfer

An das
Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das EU-Vollstreckungsamtshilfegesetz erlassen wird und das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Stiftungseingangssteuergesetz, die Bundesabgabenordnung und das Zollrechts-Durchführungsgesetz geändert werden.

Zu BMF-010000/0024-VI/1/2011

Das Bundesministerium für Justiz nimmt zum oben angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

Zu Artikel 1, § 1 Abs. 3 Z 1 EU-VAHG:

Es stellt sich die Frage nach dem Verhältnis dieser Bestimmung zum EU-Finanzstrafvollstreckungsgesetz. Dieses sollte zumindest in den Erläuterungen klargestellt werden.

Wien, 03. Oktober 2011

Für die Bundesministerin:

Dr. Franz Mohr

Elektronisch gefertigt